

Stadt Offenbach

Bebauungsplan Nr. 618 C/2,

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 618 A "Waldheim-Süd, südlicher Teil"



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 BauNVO)

 Überbaubare Fläche im allgemeinen Wohngebiet

① - ② Plangebietsteile

Überbaubare Grundstücksfläche:
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

 Baugrenze

Verkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

 Straßenverkehrsfläche

 Verkehrsberuhigter Bereich

 Verkehrsbegleitender Grünstreifen mit öffentlichen Stellplätzen

 Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

 öffentliche Grünfläche

 Anpflanzen:
Bäume (Standorte abzustimmen gem. Textfestsetzung Nr. A 7.2)

Sonstige Planzeichen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 21 und 24 sowie Abs. 7 BauGB)

 Umgrenzung von Nebenanlagen und Stellplätzen

ST Stellplätze

CA Carports

 Zuordnung der Stellplätze Garagen und Carports

 Gehrechte (gem. Textfestsetzung Nr. A 4)

G1 für Eigentümer und Mieter der Reihenhäuser "Ginsterweg" und der Einzel- und Doppelhäuser nördl. "Lupinenweg"

 Schallschraube mit Lärmpegelbereich gem. Textfestsetzung Nr. A 6

 Einfriedung, h = 2,0m; Einfriedung als Lärmschutzwand

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

 geplante Grundstücksaufteilung

Bestandsangaben

 Gemeindegrenze

 Flurgrenze

 Flurstücksgrenze

123 Flurstücksnummer

12 Hausnummer

 Vorhandene Bebauung

 Ferngasleitung



Anlage 2 zur
Mag.-Vorlage Nr.:
Unmaßstäbliche Verkleinerung



BEBAUUNGSPLAN Nr. 618 C/2
DER STADT OFFENBACH AM MAIN
2. Änderung des Bebauungsplans 618 A
"Waldheim-Süd, südlicher Teil"

Für das Gebiet zwischen der Kastanienstraße, der Eichenallee, dem Ginstergrund und der Grünfläche "Im Grünen Grund"

Maßstab: 1:500

Stand: 27.08.2012

ENTWURF